

KONZEPTION

für das Leistungsangebot nach § 32 SGB VIII
„Erziehung in einer Tagesgruppe“

Tagesgruppen des St. Paulusheims
in Heidelberg-Kirchheim und Eberbach.



ST. PAULUSHEIM

Der „allgemeine Teil“ ist Bestandteil dieser Konzeption.

2 Art des Leistungsangebotes

2.1 Angebotsbereich

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 2, Abs. 2 Ziffer 4 und 5

2.2 Angebotsgruppe

Teilstationäre Hilfe zur Erziehung (Heimerziehung) nach Rechtsgrundlagen: §§ 27 und 32, Eingliederungshilfe nach 35a SGB VIII

2.3 Angebotsform

Teilstationäre Hilfe in Form von drei alters- und geschlechtsgemischten Tagesgruppen.

2.4 Zielsetzung

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Bestätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen...“
(§ 1 SGB VIII)

Anlass für die Maßnahme sind meist Störungen und Entwicklungsrückstände im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklungen. Die Arbeitsinhalte korrespondieren damit unmittelbar. Ziel der Maßnahme ist, ausgehend von den individuellen Erfahrungen des Kindes bzw. des Jugendlichen, seine Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Sämtliche Aspekte des Kindeswohls sind von herausragender Bedeutung.

Grundsätzlich sollen bei den Eltern die Ressourcen für die erzieherische Versorgung der Kinder / Jugendlichen soweit wie möglich mobilisiert und stabilisiert werden. Der daraus entstehende Prozess muss in engem Zusammenwirken mit dem familiären Umfeld stattfinden. Voraussetzung dafür ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten.

Die Dauer und Ziele der Hilfe werden durch den Hilfeplan festgelegt.

3 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)

Die Tagesgruppen wenden sich mit ihrem Angebot an junge Menschen und deren Familien, die mit der Bewältigung ihrer Lebenssituation so überlastet sind, dass eine ambulante Hilfe (Beratung, Therapie) nicht mehr ausreicht, aber die familiären Beziehungen sich so tragfähig zeigen, dass ein Verbleib der Kinder / Jugendlichen in der Familie möglich erscheint.

Vielfach äußern sich die Probleme der Kinder und Jugendlichen beispielsweise in

- Entwicklungsrückständen
- Kommunikationsproblemen
- Sensomotorische Integrationsstörungen, zum Beispiel
 - unsichere Augen - Hand – Koordination
 - unsausgereifte Körperwahrnehmung
 - Unruhe
- Schul- und Leistungsproblemen
- Leistungsdefiziten
- Verhaltensauffälligkeiten, wie aggressives Verhalten, Streunen, Diebstahl, usw.
- Beziehungs- und Konfliktunfähigkeiten bzw. generell emotionalen Defiziten.

Ein Überwinden dieser Probleme setzt eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Eltern und andere Familienmitglieder müssen bereit sein, die Probleme der jungen Menschen, der Familie und des Umfeldes gemeinsam zu bearbeiten.

Jungen Menschen, die die Tagesgruppe besuchen, sind im schulpflichtigen Alter. Sie leben in einem Bereich, der mit dem öffentlichen Nahverkehr während der Öffnungszeiten der Tagesgruppen erreichbar ist. Die Kinder und Jugendlichen kommen eigenverantwortlich von der Schule direkt in die Tagesgruppe und gehen am späten Nachmittag selbständig nach Hause.

Die Tagesgruppen arbeiten auf Grundlage einer systemischen Konzeption. Es wird angenommen, dass in der Familie viele Ressourcen zu einer positiven Problemlösung bereit stehen. Daher wird versucht, im Familiensystem Veränderungen anzuregen, die sich positiv auf die Entwicklungsdynamik des Kindes oder Jugendlichen in der Familie auswirken. Wir beziehen deshalb die Eltern aktiv in den Hilfeprozess mit ein. Wir verpflichten die Eltern zur Teilnahme an Elternabenden, Elterncafés, Elterngesprächen sowie zur Teilnahme am Gruppenalltag auf Grundlage der Konzeption der Tagesgruppen.

4 Leistungen, Methoden und Verfahren

4.1 Übersicht

Junge Menschen „leben“ eine begrenzte Zeit in unseren Tagesgruppen. Sie sollen sich bei uns geborgen und sicher fühlen können.

Unsere Strukturen bieten entsprechend dem Entwicklungsstand den Kindes / Jugendlichen die Grundlage für

- die Schaffung eines verlässlichen und empathischen Rahmens
- das Erarbeiten und Erlernen von Alltagsbewältigung wie
 - Mittagessen, Hausaufgabenzeiten
 - Freizeitgestaltung, Ruhezeiten,
 - Körperhygiene, Hinweise zur medizinischen Versorgung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- eine Alltagsgestaltung und Zeitstrukturierung
- Gestaltung des eigenen Arbeitsbereiches und der Gruppenräume
- Unterstützung bei Terminen außerhalb unseres Hauses
- Einbindung in Vereine, Verbände und die offene Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie
 - Anbieten von regelmäßigen Gesprächen
 - Beratungs- und Trainingsangebote

- Einbindung der Eltern
- Krisenintervention

4.2 pädagogische Grundlagen

In alters- und geschlechtsgemischten Gruppen arbeiten feste Erzieherteams. Klare Strukturen und überschaubare Regeln bilden den Rahmen für das Zusammenleben im Alltag und sichern soziales Lernen. Durch Übertragung von Aufgaben im lebenspraktischen, sportlichen, musischen und intellektuellen Bereich geben wir den Kindern und Jugendlichen Eigenverantwortung und stärken so ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl.

Die Kinder und Jugendlichen erfahren in unseren Gruppen ein konsequentes, emotional zugewandtes Erzieherverhalten. Unser pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal orientiert sich an vielen bewährten Fachkonzepten aus

- gezielten Lern- und Übungsprogrammen,
- Freizeitpädagogik,
- Diagnostik,
- Elternarbeit

und ist qualifiziert im Umgang mit Abhängigkeiten, Missbrauchserfahrungen und Deprivationsschäden.

Das sozialpädagogische und erzieherische Handeln in den Gruppen unserer Einrichtung ist ausgerichtet an folgenden Konzepten:

- Entwicklungspsychologischer Ansatz
- Nutzen und Stärken der Ressourcen und Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern
- Systemischer Ansatz
- Sozialraumorientierter Ansatz
- Einflüsse aus dem Peer-Group-Counseling

4.3 Individuelle Ausrichtung der Hilfe

Auf Grundlage des Hilfeplans werden wir in Abstimmung mit dem verantwortlichen Jugendamt individuell zugeschnittene Leistungen anbieten. Im Hinblick auf die seelischen, geistigen, motorischen und sozialen Möglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen sowie zur Förderung seiner / ihrer Persönlichkeitsentwicklung sind unter Umständen zusätzliche Leistungen erforderlich.

4.4 Heilpädagogische und therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände zu beheben oder zu lindern und entsprechende Lernfortschritte einzuleiten. Unsere therapeutischen Leistungen sind eng mit den pädagogischen Leistungen verknüpft. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen prüfen wir, welche Lernfortschritte indiziert sind, inwieweit also therapeutische Leistungen pädagogische Arbeit begleiten, unterstützen und ergänzen können.

4.5 Vorschulische Förderung

Bei noch nicht schulpflichtigen Kindern stellen wir im Rahmen unseres Alltags Förderbedingungen zur Verfügung, die das Kind auf dem Weg zur Schulreife unterstützen sollen.

4.6 Schulische Förderung

Das St. Paulusheim bietet einen strukturellen und einen konzeptionellen Rahmen für die schulische Förderung an. Unsere Mitarbeiter/innen unterstützen über die systematische Hausaufgabenbetreuung und durch begleitende Förderangebote die Kinder und Jugendlichen bei der Aneignung der Lernerfordernisse. Diese können mit erhöhtem Personaleinsatz sichergestellt werden. Durch intensive Schulkontakte sind wir im Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern, um neben dem Lehrplan die individuellen Lernzeiten optimal inhaltlich zu füllen. Lerninhalte werden gezielt eingeübt.

Ergänzt werden schulische Aufgaben durch allgemeine Lernangebote zur Weiterentwicklung der Allgemeinbildung und des Allgemeinwissens.

Alle Pädagogen aus Schulen verstehen wir als unsere Kooperationspartner.

Die Eltern integrieren wir je nach Möglichkeit in Teilbereiche der schulischen Förderung.

4.7 Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

In der Umsetzung des § 37 SGB VIII arbeiten wir eng mit der Herkunftsfamilie zusammen.

Regelmäßige Kontakte zwischen dem Kind / Jugendlichen und seinen Eltern sowie zwischen uns und den Eltern tragen dazu bei, die Beziehungen und Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern.

Die Kontakte finden in der Regel in folgender Form und Inhalt statt:

- Transparenz für die Eltern bezüglich der Tagesgruppenarbeit mit deren Kindern
- Beratungskontakte für die Eltern / Familien in der Einrichtung, die an systemischen Konzepten orientiert sind.
- Zeit für aktuelle Gesprächsanliegen der Eltern
- Im Einzelfall Kontakte in der häuslichen Umgebung
- Reflexion der Verhaltensformen der Kinder und Jugendlichen im häuslichen Umfeld, in der Schule, in der Tagesgruppe, ... oder anderen Lebensräumen
- nach Möglichkeit Einführen von Strukturen und Ritualen in den Familienalltag
- Gemeinsame pädagogische Aktionen mit den Eltern im Rahmen des Gruppenablaufs
- Elterntreffs und Elternfeste
- Mit den Eltern gemeinsam gestaltete Unternehmungen im Freizeitbereich

Unsere Tagesgruppen orientieren sich besonders im Feld der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Familien an systemischen Konzepten. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen verbleibt bei den Eltern. Längerfristige Veränderungen können nur erzielt werden, wenn neben der sozialpädagogischen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit den Ressourcen und Kompetenzen der Herkunftsfamilie gearbeitet wird. Darin sehen wir einen konzeptionellen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Die systemische Eltern- und Familienarbeit schließt eine enge fachliche Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Hilfeangeboten ein.

4.8 Förderung von Sozialkontakten und Verselbständigung

Soziale Kompetenz wird immer mehr zu einer entscheidenden Voraussetzung, die über die positive Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen in unserer Gesellschaft entscheidet. Der Förderung von Sozialkontakten wird daher in den Tagesgruppen eine besondere Bedeutung gegeben. Wir betrachten das Gruppengeschehen deshalb auch als soziales Übungsfeld, in dem konstruktive soziale Prozesse modellhaft eingeübt werden.

Gleichzeitig bieten wir allen Kindern Unterstützung dabei an, eine aktive Mitwirkung in einem Sportverein, einer Gruppe oder einer anderen gemeinnützigen Organisation (Rotes Kreuz, freiwillige Feuerwehr..) zu realisieren, um soziale Kontakte auch außerhalb unserer Einrichtung zu qualifizieren.

Eines unserer zentralen Erziehungsziele ist eine altersgemäße Verantwortungsübernahme durch die Kinder und Jugendlichen, um eine Verselbständigung vorzubereiten und einzuleiten.

5. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen

5.1 Alltagsstruktur

- Die Tagesgruppen sind für jeweils acht Kinder / Jugendliche konzipiert und werden nach Möglichkeit koedukativ geführt.
- Im Kalenderjahr ist jede Gruppe an 220 Tagen geöffnet (185 Schultage, 18 Tage Ferienfreizeit mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung, die übrigen 17 Tage sind Projekttag oder Projektwochenenden).

- Die Öffnungszeit an Schultagen liegt zwischen 12 Uhr und 18 Uhr, in den Ferien gelten spezielle Regelungen.
- Die Eltern nehmen während der Schließzeiten der Tagesgruppe ihre Erziehungsverantwortung und Erziehungsfunktion selbst wahr. Dabei werden sie durch das St. Paulusheim begleitet und unterstützt.

5.2 Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten sind von besonderer Bedeutung. Sie sind für intensive Gruppenerlebnisse, für Grenzerfahrungen und gruppendynamische Prozesse, für das Erleben und Erforschen von Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder und der Gruppe insgesamt außerordentlich wichtig.

Dies und der Aufenthalt in nicht gewohnter Umgebung ist für die Mitarbeiter mit einem Mehraufwand an Präsenz und Verantwortung verbunden. Wir legen Wert darauf, dass Arbeit in Teilgruppen jederzeit sichergestellt sein muss.

5.3 Leistungen des Fachdienstes

- Anamnestische und diagnostische Leistungen zu Beginn, während und zum Abschluss der Hilfe
 - Verhaltensbeobachtung und Prognoseerstellung
 - Abschätzen der Ressourcen und Kompetenzen
 - Reflexion der Entwicklungsprozesse, in denen sich das Kind / der Jugendliche gerade befindet
 - Systematisch dokumentierte Verlaufs- und Abschlussdiagnostik mit EVAS (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen)
 - Beratung bei Aufnahmeanfragen und fachliche Bewertung der Unterlagen
-
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
 - Planung und Organisation des pädagogischen Prozesses (Settings), sowie Vorbereitung der Ablösung
 - Umsetzung der Hilfeplanung in einen Erziehungsplan
 - Mitwirkung bei der halbjährlichen Hilfeplanung des Jugendamtes
 - Reflexion und Dokumentation der Erziehungsarbeit
-
- Mitarbeiterberatung
 - Praxisbegleitung und Praxisberatung, Supervision
 - Organisation bzw. Vermittlung von Helferkonferenzen
 - Personalqualifizierung und Personalentwicklung
 - Einarbeitung neuer Mitarbeiter
 - Anleitung im Rahmen der Erzieherausbildung
 - Mitarbeiterpflege

5.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Basis des im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII beschriebenen Auftrags arbeiten wir mit dem Jugendamt und ggf. weiteren Institutionen zusammen. Ansprechpartner für das Jugendamt ist unsere jeweils zuständige Bereichsleitung. Sie vertritt die Einrichtung in den halbjährlichen Hilfeplangesprächen. Sie erstellt zwei Stellungnahmen zum Hilfeplan pro Kalenderjahr und Kind/Jugendlichem. Sie plant, organisiert und reflektiert den pädagogischen Prozess und qualifiziert die Arbeit über einen internen Erziehungsplan.

Neben den Hilfeplangesprächen können telefonisch Abstimmungen und Informationen erfolgen

- zum Verlauf des Erziehungsprozesses
- zu den Familienkontakten
- zu allgemeinen Fragen im Rahmen der Hilfeplanung.

Heidelberg, 16.3. 2009

.....
Thomas Burger / Geschäftsführer SkF - Heidelberg

P.S. Mit dem Landesjugendamt Baden ist am 09.10.2002 eine Leistungsbeschreibung vereinbart worden.